



# VORLAGE

Vorlagennummer

1/2015

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 3 16.06.2015

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Sachstand Nahverkehrspläne im AVV und ÖSPV-Vergabefahren

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
- \_\_\_\_\_ Ja
- \_\_\_\_\_ Nein
- \_\_\_\_\_ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) haben Kreise, kreisfreie Städte und Zweckverbände als Aufgabenträger zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Derzeit erfolgt die Fortschreibung der Nahverkehrspläne durch die Aufgabenträger im Gebiet des AVV. Einen wesentlichen Baustein der Nahverkehrspläne stellt das Zielnetz 2018 dar, welches die zukünftige Angebotsstruktur (Liniennetz) und das zukünftige Angebotsprofil (Qualitätsanforderungen) definiert. Das Zielnetz bildet gleichzeitig die Basis für die Neuvergabe der ÖSPV-Leistungen im Dezember 2017. Teilweise erfolgt eine Umsetzung von Maßnahmen bereits ab 2016.

Nach § 8 Abs. 3 ÖPNVG NRW hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Damit wird das Thema „Barrierefreiheit“ erstmals ganzheitlich betrachtet. Soweit vorhanden, sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist gemäß § 9 ÖPNVG NRW im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ein Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften herzustellen, die Mitwirkung vorhandener Unternehmen sicherzustellen und eine Abstimmung mit benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Zweckverbände vorzunehmen.

In der Stadt Aachen wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans in der Sitzung des Mobilitätsausschuss am 21.5.2015 vorgelegt. Das gesetzliche Beteiligungsverfahren findet derzeit statt. Der finale Beschluss durch den Stadtrat erfolgt voraussichtlich am 26.8.2015. Der Städteregionsausschuss der StädteRegion Aachen hat dem Entwurf des Nahverkehrsplans am 21.5.2015 bereits zugestimmt. Das gesetzliche Beteiligungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der Beschluss durch den Städteregionstag soll am 18.6.2015 erfolgen. Der Kreis Heinsberg finalisiert derzeit den Planentwurf und wird diesen Mitte Juni in den Fachausschuss einbringen. Das gesetzlich vorgegebene Beteiligungsverfahren wird im Anschluss daran durchgeführt. Der finale Beschluss des Kreistages erfolgt im Dezember. Der Kreis Düren befindet sich noch in der Entwurfserstellung und wird den Nahverkehrsplan im September in die Fachgremien einbringen. Parallel dazu findet das Beteiligungsverfahren statt. Der finale Beschluss durch den Kreistag erfolgt ebenfalls im Dezember.

Die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen werden voraussichtlich im Oktober 2015 Beschlüsse über die Vergabe erwirken. Entsprechende Beschlüsse sind auch in den Kreisen Düren und Heinsberg vorgesehen.

Die anstehenden Vergaben sind im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Nach derzeitigem Sachstand soll dies im Spätherbst 2015 (Stadt Aachen und StädteRegion Aachen) und für die Kreise Düren und Heinsberg Anfang 2016 erfolgen.

Eine Zusammenfassung des aktuellen Bearbeitungsstandes erfolgt im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung der Verbandsversammlung.

gez.

---

(Marcel Philipp)  
Der Verbandsvorsteher